

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2023

Nr. 2023/876

Vokalensemble pourChoeur und der Junge Kammerchor Basel, v.d. Tobias Stückelberger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzertprojekt «doubleChoeur» in der Jesuitenkirche Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Vokalensemble pourChoeur und der Junge Kammerchor Basel, v.d. Tobias Stückelberger, Solothurn
Veranstaltung	Konzert «doubleChoeur»
Ort	Jesuitenkirche, Solothurn
Datum	25. Juni 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 57'354.36
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'354.36

2. Beschluss

- 2.1 Dem Vokalensemble pourChoeur und dem Jungen Kammerchor Basel, v.d. Tobias Stückelberger, Solothurn, wird an das Konzert «doubleChoeur» in der Jesuitenkirche Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011441
Amt für Kultur und Sport (10)
Tobias Stückelberger, Römisch-kath. Pfarramt, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn